

23.09.2021

ANTRAG

der Abgeordneten Lobner, Maier, Mag. Schneeberger, Hogl, Dr. Michalitsch und Schuster

gemäß § 32 LGO 2001

betreffend **Bekanntnis zum Bau der S 8 Marchfeld-Schnellstraße – für Land und Leute**

Die Umsetzung des Projekts der S 8 Marchfeld-Schnellstraße ist eine wesentliche Voraussetzung zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region Marchfeld und zur Entlastung der Bevölkerung vom vermeidbaren Durchgangsverkehr.

Aus diesen Gründen forciert das Land Niederösterreich die Realisierung der S 8 Marchfeld Schnellstraße seit über 20 Jahren. Auch der Bund hat die Bedeutung dieses Straßeninfrastrukturvorhabens geprüft und die S 8 bereits im Jahre 2006 als die am besten geeignete Verkehrsmaßnahme in das Bundesstraßengesetz aufgenommen. Dieser gesetzliche Auftrag besteht bis heute unverändert und ist folglich auch von der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesstraßenverwaltung zu beachten und vollziehen.

Mit Blick auf das seit dem Jahr 2011 beim Bund anhängige UVP-Verfahren zum Bau der S 8 hat sich der NÖ Landtag in der Vergangenheit mehrfach zur Realisierung der S 8 Marchfeld Schnellstraße bekannt.

Denn für das Land Niederösterreich steht mit Blick auf die Realität vor Ort in der Region außer Zweifel, dass es ein Bekanntnis zum Bau der S 8 Marchfeld-Schnellstraße – für Land und Leute – mehr denn je erfordert!

Auch die zuständige Bundesministerin muss sich der Tatsache bewusst sein, dass täglich in Deutsch-Wagram bis zu 35.000 Fahrzeuge und in Strasshof an der B 8 bis zu 20.000 Fahrzeuge, mit entsprechend hohem Schwerverkehrsanteil, gezählt werden. Die extrem angespannte Verkehrssituation belastet nicht nur die Lebenssituation der Bevölkerung, sie hat auch schon dazu geführt, dass in manchen Gemeinden ein Widmungsstopp für neue Betriebsansiedlungen bzw. ein Baustopp bei Baulandwidmungen erlassen werden musste.

Durch die S 8 könnten die Ortskerne vom Verkehr entlastet werden, dadurch soll alleine im Abschnitt West die Lebensqualität und Verkehrssicherheit für rund 18.000 Anrainerinnen und Anrainer wesentlich verbessert werden. Zusätzlich könnte durch die S 8 der Wirtschaftsstandort Marchfeld, einer Region mit über 100.000 Einwohnern, deutlich attraktiviert werden.

Das Bekenntnis des Landes Niederösterreich zeigt sich auch in den bereits konkret umgesetzten Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit der S 8. So wurde der Zubringer Gänserndorf zur S 8 errichtet, die Umfahrung Raasdorf für die S 1-Lobauquerung, die als Anschluss für die S 8 unabdingbar ist, wurde umgesetzt und für die Umfahrung Groß-Enzersdorf laufen die Genehmigungsverfahren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hatte für den Abschnitt West der S 8 im April 2019 den UVP-Bescheid erlassen, gegen den zahlreiche Beschwerden eingebracht worden sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun mit Erkenntnis vom 17. September 2021 das Projekt an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zurückverwiesen und in dem nun zu führenden Verfahren die Durchführung einer Alternativenprüfung gefordert.

Für das Land Niederösterreich steht außer Zweifel, dass es für die Bevölkerung in der Region Marchfeld zu keinen weiteren zeitlichen Verzögerungen kommen darf und die Bundesministerin im Sinne des Bundesstraßengesetzes, welches die S 8 ausdrücklich

verankert, ein Bekenntnis zur raschen Verfahrensführung und Umsetzung abgeben soll.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern,

1. sich für die Umsetzung der seit dem Jahr 2006 im Bundesstraßengesetz vorgesehenen S 8 Marchfeld Schnellstraße auszusprechen sowie ein Bekenntnis zur Umsetzung dieses Projektes abzugeben und
2. das vom Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesene Verfahren rasch zu führen und die erforderlichen Schritte für die geforderte Alternativenprüfung für das Projekt S 8-West umgehend zu setzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem VERKEHRSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.